

# Stellungnahme zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-2013

ausgearbeitet durch  
**Niels Jungbluth, Rolf Frischknecht**  
ESU-services GmbH, Uster

Uster, Mai 2010

---

ESU-services Ltd.	Kanzleistrasse 4	CH - 8610 Uster
Rolf Frischknecht	T +41 44 940 61 91	fri schknecht@esu-services.ch
Niels Jungbluth	T +41 44 940 61 32	jungbluth@esu-services.ch
Sybill e Büs ser	T +41 44 940 61 35	buesser@esu-services.ch
Marianne Leuenberger	T +41 44 940 61 38	leuenberger@esu-services.ch
Matthias Stucki	T +41 44 940 67 94	stucki@esu-services.ch
www.esu-services.ch	F +41 44 940 61 94	

# 1 Stellungnahme der ESU-services GmbH

*zum Entwurf vom 14.4.2010*

## **Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOPG 2011/13)**

### **1.1 Umwelttechnologie**

#### **1.1.1 Vorschlag**

Gestützt auf Artikel 49 Absatz 3 USG fördert der Bund seit 1997 die Entwicklung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert werden kann. Gegenwärtig stehen dafür 4,5 Millionen pro Jahr zur Verfügung. 80 Prozent der ausbezahlten Bundesbeiträge fliessen in die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, die zum Ziel haben, Technologien, Verfahren und Produkte zu entwickeln, die zur Entlastung der Umwelt beitragen.

Weitere 20 Prozent fliessen in flankierende Massnahmen, die entweder zum Ziel haben, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Umweltbranche zu stärken oder die Öko-Effizienz der Wirtschaft zu verbessern.

Der Anteil der Umwelttechnologieförderung des BAFU an den gesamten schweizerischen Investitionen in diesem Bereich ist relativ gering. Von privater Seite werden bereits heute erhebliche Investitionen in die Entwicklung von Umwelttechnologien getätigt. Der Bundesrat ist ohnehin der Auffassung, dass es keine Aufgabe des Staates ist, als Risikokapitalgeber in marktnahen Bereichen aufzutreten.

Die Nachfrage nach Fördermitteln hielt sich bisher in Grenzen. In den letzten Jahren waren regelmässig erhebliche Kreditreste zu verzeichnen. Bereits im ersten Evaluationsbericht zur Förderperiode 1998-2002 wurde zudem auf nicht vernachlässigbare Mitnahmeeffekte hingewiesen.

Die Finanzhilfen müssen bei einer kommerziellen Verwertung der Entwicklungsergebnisse zurückerstattet werden. Bisher wurden Subventionen nur in geringem Umfang zurückbezahlt. Der Bundesrat hat vor dem geschilderten Hintergrund mit der Gutheissung des Berichts zur Subventionsüberprüfung aus dem Jahr 2007 beschlossen, dass die Subvention aufgrund der Kriterien Kosten/Nutzen-Verhältnis und Rückzahlungsquote grundsätzlich zu überprüfen ist.

Die vom Bundesrat beantragte Massnahme ist insofern vertretbar, als nicht gänzlich auf diese Aufgabe verzichtet werden muss. Alternative Förderkanäle wie zum Beispiel die KTI oder die Beiträge des Bundes an die ETH und Fachhochschulen können die Förderung von Projekten zur Entwicklung von Umwelttechnologien übernehmen.

Als Fördergegenstand fällt hingegen primär die Unterstützung von Entwicklungsprojekten privater Pilot- und Demonstrationsanlagen weg, wobei hier ohnehin das Risiko unerwünschter Marktverzerrungen besteht. Auf die flankierenden Massnahmen (Stärkung der Umweltbranche und Steigerung der Ökoeffizienz) muss ebenfalls verzichtet werden, was auch vom Umfang her vertretbar ist (insgesamt weniger als 1 Mio.). Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass die Berechtigung eines eigenen Förderkanals mit einem Volumen von jährlich 4,5

Millionen nicht gegeben ist. Die im USG enthaltene Rechtsgrundlage für die Subventionierung von Umwelttechnologien soll infolgedessen gestrichen werden.

### 1.1.2 Stellungnahme

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen ein wichtiges Instrument der Förderung umweltfreundlicher Technologien. Bisher wurde damit in vielen Fällen sichergestellt, dass neue Technologien unter Beachtung ökologischer Aspekte gefördert werden. Wichtige Beispiele aus unserer Arbeit betreffen z.B. die Mineralölsteuerbefreiung für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen.

Mit dem teilweise aus Mitteln dieses Programms geförderten Projekt „Ökobilanz von Energieprodukten“ wurden wesentliche Grundlagen für die spätere Gesetzgebung geschaffen. Die Grundlagen wurden dabei bereits erarbeitet, bevor eine breite öffentliche und internationale Diskussion zu diesem Thema startete. Damit war es der Schweiz möglich, fundiert auf die wachsende Kritik an Biotreibstoffen zu reagieren.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Alternative einer Förderung über den KTI reicht unseres Erachtens nicht aus, da Umweltbelange dort nicht abgedeckt sind. Ferner fehlt eine entsprechende Begleitung durch die Fachbehörde BAFU.

Mit dem Wegfall des entsprechenden Instruments ist zu befürchten, dass zukünftige technologische Entwicklungen nicht mehr in gleichem Masse hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen beurteilt werden können.

Wir bitten den Bundesrat deshalb auf Kürzungen in diesem Bereich vollständig zu verzichten. Damit wird dazu beigetragen die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen im Umwelttechnologiesektor weiterhin zu erhalten.

Hierzu unterstützen wir auch die ähnlich gelagerten ausführlichen Stellungnahmen durch die Branchenorganisationen eco-net.ch und öbu-Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften.

## 1.2 Vorgeschlagene Änderung von Artikel 49 Absatz 3

### 1.2.1 Vorschlag

<sup>3</sup> Aufgehoben

### 1.2.2 Stellungnahme

Auf die Aufhebung des entsprechenden Artikels ist aus den vorher genannten Gründen zu verzichten.

## 1.3 Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen

### 1.3.1 Vorschlag

Bei der Festlegung des Verkehrsangebotes wird gemäss Artikel 30 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt. Weiter werden insbesondere in Betracht gezogen: a) eine angemessene Grunderschliessung, b) Anliegen der Regionalpolitik, c) Anliegen der Raumordnungspolitik, d) Anliegen des Umweltschutzes, e) Anliegen der Behinderten.

In der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) wird festgelegt, bei welcher Nachfrage welches Angebot vom Bund mitbestellt werden kann. Die Verordnung hält in Artikel 7 fest, dass Bund und Kantone das Angebot gemeinsam aufgrund der Nachfrage bestellen und dass bei einer Mindestnachfrage von durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag vier Kurspaare und bei einer Nachfrage von durchschnittlich 500 Personen pro Tag 18 Kurspaare vom Bund mitbestellt werden können.

Mit der Erhöhung der Mindestnachfrage von durchschnittlich 32 auf 100 Personen pro Tag wird sich der Bund bei einer tieferen Nachfrage als den durchschnittlich 100 Personen pro Tag nicht mehr an der Bestellung und Abgeltung einer Linie beteiligen. Dadurch resultiert für den Bund eine jährliche Einsparung von 15 Millionen. Bei einer Erhöhung der Mindestnachfrage auf 100 Personen pro Tag werden von den heute rund 1 300 abgegoltenen Linien ca. 160 Linien nicht mehr als abgeltungsberechtigt anerkannt und vom Bund entsprechend nicht mehr mitfinanziert. Es steht den Kantonen frei, den Bundesanteil an der Finanzierung zu übernehmen, Gemeinden oder andere Körperschaften für die Finanzierung beizuziehen (Art. 33 Abs. 5 PBG) oder das Angebot einzustellen.

### 1.3.2 Stellungnahme

Die Streichung der Subventionen für wenig frequentierte öffentlichen Verkehrsangebote kann nicht auf den Einzelfall bezogen beurteilt werden. Die Erfahrungen aus dem umliegenden Ausland zeigen, dass die Streichung solcher Angebot auch wesentliche Auswirkungen auf die höher frequentierten Strecken hat.

Mit der Streichung entsprechender Zubringermöglichkeiten weicht die Bevölkerung auf das Auto als Alternative aus. Wenn erst einmal ein Auto vorhanden ist, wird auch das bestehende Angebot an öffentlichem Verkehr weniger wahrgenommen und damit ungenügend ausgelastet.

Wir fordern den Bundesrat daher dazu auf, diesen Vorschlag im Gesamtkontext zu überdenken und auf einen Abbau des bisher beispielhaften Angebots für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu verzichten.

## 1.4 ESU-services GmbH

ESU-services wurde im Jahre 1998 gegründet. Die Hauptaktivitäten sind Forschung, Beratung, Review und Ausbildung im Bereich Ökobilanzen.

Fairness, Unabhängigkeit und Transparenz sind wesentliche Merkmale unserer Beratungsphilosophie. Wir arbeiten sachbezogen und führen unsere Analysen unvoreingenommen durch. Wir dokumentieren unsere Studien und Arbeiten transparent und nachvollziehbar. Damit ist es auch Aussenstehenden möglich, die Qualität unserer Arbeit jederzeit zu kontrollieren. Wir bieten eine faire und kompetente Beratung an, die es den Auftraggebern ermöglicht, ihre ökologische Performance zu kontrollieren und kontinuierlich zu verbessern.

Zu unseren Kunden zählen verschiedene nationale und internationale Firmen, Verbände und Verwaltungen. In einigen Bereichen konnte unser Team Pionierarbeit leisten, ebenso arbeiten wir in grossen Projekten mit Industriepartnern zusammen.

## 1.5 Unterzeichnende



Uster, 06.05.2010

Niels Jungbluth  
(Managing Partner ESU-services GmbH)



Rolf Frischknecht  
(Managing Partner ESU-services GmbH)